

|  |                        |   |
|--|------------------------|---|
| <b>STADT AHRENSBURG</b><br><b>- STV-Beschlussvorlage -</b> |                        | <b>Vorlagen-Nummer</b><br><b>2024/067</b> |
| <b>öffentlich</b>  |                        |   |
| Datum<br>14.08.2024  | Aktenzeichen<br>II.1.1 | Federführend:<br>Herr Cyrkel              |

## Betreff

### Unterbringung von geflüchteten Menschen Erweiterung der Unterkunft Kornkamp 17 a - e

|   |  |   |   |      |
|---|--|---|---|------|
| <b>Beratungsfolge</b><br><b>Gremium</b><br>Sozialausschuss<br>Stadtverordnetenversammlung             | <b>Datum</b><br>10.09.2024<br>23.09.2024 | <b>Berichterstatter</b><br><br>Frau Bernhardt |   |      |
| Finanzielle Auswirkungen:   | X  | JA  |   | NEIN |
| Mittel stehen zur Verfügung:  |  | JA  | X | NEIN |
| Produktsachkonto:   | 31540.090000                             |   |   |      |
| Gesamtaufwand/-auszahlungen:  | 1.300.000 €                              |   |   |      |
| Folgekosten:  |  |   |   |      |
| <b>Bemerkung:</b>   |  |   |   |      |
| <b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b> |  |   |   |      |
|   | Statusbericht an zuständigen Ausschuss   |   |   |      |
| X   | Abschlussbericht                         |   |   |      |

## Beschlussvorschlag:

Am Standort Kornkamp 17 a - e werden zwei weitere Containermodule für je 25 Personen errichtet. Dafür werden Mittel in Höhe von ca. 1,3 Mio. € für den Ankauf und die Errichtung einschl. Erschließung und Ausstattung bereitgestellt. Haushaltstechnisch werden die Mittel in 2025 mit einer VE zu Lasten des Haushaltsjahres 2026 dargestellt, und in 2026 wird der Betrag als Haushaltsansatz angemeldet. Zusätzlich werden in 2025 25.000 € für Plan- und Gutachterkosten bereitgestellt.

## Sachverhalt:

Die Stadt Ahrensburg ist gemäß Gesetz zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes verpflichtet, im Namen des Kreises Stormarn für die zugewiesenen Geflüchteten die Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und dabei insbesondere auch den notwendigen Bedarf an Unterkunftsmöglichkeiten zu gewährleisten. Gleichzeitig ergibt sich auch aus den Bestimmungen des Landesverwaltungsgesetzes Schleswig-Holstein (LVwG-SH.) im Rahmen der Gefahrenabwehr Personen bei der Gefahr drohender Obdachlosigkeit angemessen unterzubringen.

Per 12/2023 sind 491 Personen (Geflüchtete wie sonstige wohnungslose Personen) durch den FD II.4 in eigenen städtischen Unterkünften und angemieteten Wohnungen

untergebracht.

Die Mehrheit der geflüchteten Menschen und sonstigen wohnungslosen Menschen leben in städtischen Wohngebäuden an den Standorten Bornkampsweg, Lange Koppel, Reeshoop und Ahrensburger Kamp. Ferner nutzt die Stadt ein langfristig angemietetes Wohngebäude Am Weinberg mit 14 Einzelwohnungen, das ehemalige Pastorat inkl. Gemeinschaftsräumen in der Rudolf-Kinau-Straße mit bis zu 30 Plätzen und ca. 60 weitere angemietete Wohneinheiten in unterschiedlichen Größen über dem gesamten Stadtgebiet verteilt.

Der Standort Kornkamp 17 a - e ist bislang mit fünf Containermodulen und einer max. Belegung für 125 Personen ausgelegt. Jedes Modul hat eigene Kochmöglichkeiten und sanitäre Anlagen in ausreichender Anzahl (gem. Empfehlungen des Flüchtlingsbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein). Die Erweiterung des Standortes um zwei weitere separate Module ist aus Sicht der Verwaltung sozialverträglich möglich. Aktuell wird der Standort von 110 Menschen bewohnt.

Aufgrund der erheblichen Zuweisungen von Geflüchteten (Jahr 2021 67 Personen, Jahr 2022 183 Personen, 2023 172 Zuweisungen; Prognose 2024 ebenfalls bis zu 170 Personen) sind neue Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen. Nach derzeitigem Kenntnisstand muss auch in den Folgejahren mit einer vergleichbaren Zahl von Zuweisungen gerechnet werden.

Aufgrund der beschriebenen Dringlichkeit und einer möglichen Umsetzungsdauer (in Abhängigkeit zu Verfügbarkeit der Fläche, Grad der Erschließung, Bauform- und Ausführung, Lieferfristen, Umsetzungskapazitäten innerhalb der Verwaltung) wird die Erweiterung der Containeranlage Kornkamp um zwei weitere Module mit Schaffung von 50 zusätzlichen Plätzen als bestmögliche Wahl angesehen. Die Fläche ist im städtischen Besitz und planungsrechtlich über Befreiungsregelungen für eine entsprechende temporäre Nutzung geeignet.

Eine dauerhafte oder längerfristige Folgenutzung von Holzhäusern wäre an dem Standort nicht möglich. Die Schaffung entsprechender Kapazitäten (50 Plätze) mit dem „Ahrensburger Holzhaus“ würde entsprechend der Kostenentwicklung beim aktuellen Bauvorhaben Reeshoop mit ca. 4,0 Mio. € zu veranschlagen sein.

Es wird nach geplanter Evaluierung geeigneter Flächen innerhalb der Verwaltung zukünftig weitere Vorschläge zur Schaffung neuer Unterbringungsmöglichkeiten geben.

---

Eckart Boege  
Bürgermeister

**Anlage:**  
Containeranlage Notunterkünfte Kornkamp

